

1. Friedhof

I. Reihen-Einzelgrabstätte

Überlassung einer Reihen-Einzelgrabstätte an Berechtigte für Verstorbene

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 160,00 € |
| b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr | 310,00 € |

II. Reihen-Doppelgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte	620,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen für jedes Jahr der Verlängerung 1/25 der o. g. Gebühr	

III. Urnengrabstätten

Urnengrabstätten	150,00 €
Urnenbeisetzung in vorhandene Einzel- oder Doppelgrabstätte	80,00 €
Lieferung und Einbau der Plattenbänder	75,00 €
Rasurnengrab	880,00 €

IV. Ausheben und Schließen von Gräbern

- | | |
|--|----------|
| 1. Für die Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 160,00 € |
| 2. Für die Bestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr | 260,00 € |
| 3. Für die Beisetzung einer Urne | 100,00 € |
| 4. Für anonyme Urnenbeisetzungen | 260,00 € |

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Für das Ausgraben von Aschen/Urnen	100,00 €
------------------------------------	----------

VI. Benutzung der Feier- und Aussegnungshalle

Für die Benutzung der Feier- und Aussegnungshalle	20,00 €
---	---------

VI. Abraumbeseitigung

Für Abraumbeseitigung (Kränze, Blumenschmuck, u. ä.) wird nach jeder Bestattung eine einmalige Gebühr erhoben von	50,00 €
---	---------